



SwissLife

*Sammelstiftung
berufliche Vorsorge
Swiss Life
Finanzierungsstiftung
berufliche Vorsorge
Swiss Life*

Geschäftsbericht 2020

| | |
|---|-----------|
| Inhaltsverzeichnis | 2 |
| Jahresbericht der Geschäftsführung..... | 3 |
| Marktinformationen..... | 6 |
| Entwicklung der Finanzmärkte | 7 |
| Sammelstiftung berufliche Vorsorge Swiss Life..... | 10 |
| Bilanz | 10 |
| Betriebsrechnung | 12 |
| Anhang zur Jahresrechnung 2020..... | 15 |
| I Grundlagen und Organisation | 15 |
| II Aktive Mitglieder und Rentner..... | 17 |
| III Art der Umsetzung des Zwecks | 17 |
| IV Bewertungs- und Rechnungslegungs-grundsätze, Stetigkeit..... | 18 |
| V Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad | 18 |
| VI Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage | 24 |
| VII Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung..... | 29 |
| VIII Auflagen der Aufsichtsbehörde..... | 31 |
| IX Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage..... | 31 |
| X Ereignisse nach dem Bilanzstichtag..... | 33 |
| Bericht der Revisionsstelle..... | 34 |
| Finanzierungsstiftung berufliche Vorsorge Swiss Life | 36 |
| Bilanz | 36 |
| Betriebsrechnung | 38 |
| Anhang zur Jahresrechnung 2020..... | 40 |
| I Grundlagen und Organisation | 40 |
| II Aktive Mitglieder und Rentner..... | 41 |
| III Art der Umsetzung des Zwecks | 41 |
| IV Bewertungs- und Rechnungslegungs-grundsätze, Stetigkeit..... | 42 |
| V Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad | 42 |
| VI Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage | 43 |
| VII Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung..... | 44 |
| VIII Auflagen der Aufsichtsbehörde..... | 44 |
| IX Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage..... | 44 |
| X Ereignisse nach dem Bilanzstichtag..... | 44 |
| Bericht der Revisionsstelle..... | 45 |
| Impressum..... | 47 |

Jahresbericht der Geschäftsführung

Das Jahr 2020 war geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Neben starken Turbulenzen an den Finanzmärkten wurden auch die bisher gültigen Gesellschaftsnormen auf eine harte Probe gestellt. Das Zusammenleben und -arbeiten hat sich verändert – im privaten, aber auch im geschäftlichen Umfeld.

Arbeitgebende wie Arbeitnehmende der angeschlossenen Unternehmen profitierten auch während des teilweisen Lockdowns wie gewohnt von der umfassenden Beratung und Betreuung durch Swiss Life. Aufgrund der geltenden Hygiene- und Distanzvorschriften wurde vorzugsweise per Telefon, E-Mail oder Videokonferenz kommuniziert.

Der Stiftungsrat

Die wirtschaftlichen Folgen der Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19) wurden auch im Stiftungsrat diskutiert. Mit Beschluss des Bundesrats vom 20. März 2020 konnte ein vorübergehender, zinsloser Zahlungsaufschub für die Beiträge an die Sozialversicherungen (AHV/IV/EO/ALV) gewährt werden. Der Stiftungsrat erörterte mögliche Massnahmen bei den Pensionskassenbeiträgen zur Unterstützung angeschlossener Unternehmen und gewährte mit Beschluss vom 24. März 2020 temporär einen zinsfreien Zahlungsaufschub für sämtliche fälligen Beitragsforderungen. Diese Massnahme ermöglichte den Kunden, die Zahlung der Beiträge ohne Zusatzkosten der verfügbaren Liquidität anzupassen. Weiter wurden Inkassomassnahmen wie Mahnungen oder Betreibungen befristet ausgesetzt.

Am 13. Mai 2020 hielt der Stiftungsrat seine ordentliche Sitzung ab, an welcher der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung für das Jahr 2019 genehmigt wurden. Der Stiftungsrat beauftragte die Geschäftsführung zudem mit der Durchführung der ordentlichen Gesamterneuerungswahl des Stiftungsrats für die nächste Amtsperiode. Diese beginnt am 1. Juli 2021 und dauert vier Jahre. Die Mehrheit der bisherigen Stiftungsräte hatte sich bereit erklärt, wiederum zu kandidieren. Sie leisteten damit einen wichtigen Beitrag zur Kontinuität des Gremiums. Sowohl die Arbeitnehmer- als auch die Arbeitgebervertreter im Stiftungsrat wurden gemäss Wahlvorschlag in stiller Wahl gewählt.

Am 2. November 2020 wurde die zweite ordentliche Sitzung durchgeführt. In dieser wurden die Weisung zum Unterhalt des IKS (internen Kontrollsystems) und der Bericht zum Kontrollumfeld genehmigt.

Der Stiftungsrat hatte sich zudem mit der Umsetzung der Weiterversicherung «für ältere Arbeitslose» nach Artikel 47a BVG befasst. Gestützt auf diesen neuen Artikel können Versicherte, die nach Vollendung des 58. Altersjahres aus der obligatorischen Versicherung ausscheiden, weil das Arbeitsverhältnis vom Arbeitgeber aufgelöst wird, die freiwillige Weiterführung der Versicherung verlangen. Die Geschäftsführung wurde in diesem Zusammenhang beauftragt, die Modalitäten der Weiterversicherung nach Artikel 47a BVG im Vorsorgereglement per 1. Januar 2021 zu konkretisieren.

Das gesetzliche Umfeld 2020

Der bundesrätliche Reformvorschlag liegt vor, welcher die wichtigen Elemente zur schrittweisen Stabilisierung der zweiten Säule enthält. Vorgeschlagen werden die Senkung des Mindestumwandlungssatzes auf 6,0 Prozent in einem Schritt sowie dessen periodische Überprüfung und die Einführung eines Beitrages zur Finanzierung der Rentenumwandlungsgarantie. Eine vorgesehene Reduktion des Koordinationsabzuges sowie eine Anpassung der Altersgutschriften sind nötig, damit die Senkung des Mindestumwandlungssatzes längerfristig nicht zu einem Leistungsabbau in der zweiten Säule und somit zu tieferen Renten führt.

Ziel der Reform muss sein, die Umverteilung von den aktiv Versicherten zu den Pensionierten stark zu reduzieren. Nichtsdestotrotz soll das Rentenniveau der Betroffenen erhalten bleiben. Deshalb braucht es auch für die betroffene Übergangsgeneration angemessene Kompensationsmassnahmen. Das soll gezielt für diejenigen gelten, denen aufgrund der Senkung des Mindestumwandlungssatzes nicht mehr genügend Zeit bleibt, ein ausreichendes Altersguthaben anzusparen, um das heutige Rentenniveau zu halten.

Das wirtschaftliche Umfeld

Am 11. März 2020 erklärte die Weltgesundheitsorganisation WHO den COVID-19-Ausbruch zur Pandemie. Aufrufe zu strikter Hygiene und Abstandhaltung sowie das Verbot von Grossveranstaltungen führten gegen Ende des ersten Quartals 2020 zu einem wirtschaftlichen Einbruch in Europa. Die Verunsicherung erfasste auch die Aktienmärkte. Die besondere Natur der Krise erlaubte es den Behörden, frühzeitig mit kräftigen geld- und fiskalpolitischen Massnahmen Gegensteuer zu geben. Trotz all dieser Massnahmen führte der Angebotsschock auf die Weltwirtschaft zur grössten Rezession seit Jahrzehnten. Mit der allmählichen Lockerung der Eindämmungsmassnahmen setzte in Europa ab Mitte Mai eine Erholung ein. Diese Entwicklung und das von Geld- und Fiskalpolitik gespannte Sicherheitsnetz sorgten für eine starke Erholung an den Aktienmärkten. Zusammen mit den erfolgreichen Impfstoffentwicklungen resultierte am Schluss doch noch ein überraschend gutes Aktienjahr.

Geschäftsverlauf

Die Anzahl Anschlüsse an die Stiftung blieb im aktuellen Berichtsjahr nahezu unverändert. Trotz starken Turbulenzen an den Finanzmärkten verfügt eine deutliche Mehrheit der Anschlüsse über vollständig geäuftete Wertschwankungsreserven. Mehr als 80 Prozent der Vorsorgewerke weisen einen individuellen Deckungsgrad von mehr als 120 Prozent aus und kein Vorsorgewerk befindet sich in einer Unterdeckung.



Michael Zanetti
Präsident des Stiftungsrats



Ivy Klein
Für die Geschäftsführerin (Swiss Life AG)

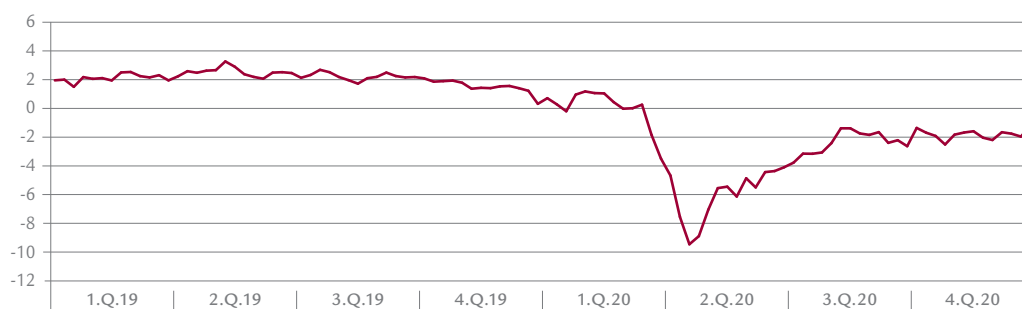


Marktinformationen

Wirtschaftliches Umfeld

Am 8. Januar 2020 berichtete die Neue Zürcher Zeitung erstmals vom Ausbruch einer mysteriösen Lungenkrankheit in China. Heute wissen wir, dass diese Meldung eine weltweite Gesundheitskrise und die schwerste Rezession seit Jahrzehnten ankündigen sollte. Am 11. März erklärte die Weltgesundheitsorganisation WHO den COVID-19 Ausbruch zur Pandemie. Aufrufe zu strikter Hygiene und Abstandhaltung und das Verbot von Grossveranstaltungen führten gegen Ende des ersten Quartals 2020 zu einem wirtschaftlichen Einbruch in Europa. Die Verunsicherung erfasste auch die Aktienmärkte. Die besondere Natur der Krise erlaubte es den Behörden frühzeitig mit kräftigen geld- und fiskalpolitischen Massnahmen Gegensteuer zu geben. So nahm die US Notenbank im März weitere Zinssenkungen vor, begleitet von der Ankündigung erneuter Anleihekäufe. Ebenfalls noch im März wurde im US Kongress in parteiübergreifender Einigkeit ein grosses Konjunkturpaket geschnürt. Auch in der Schweiz wurde ein umfassendes Fiskalpaket ins Leben gerufen, um Firmen mit Liquiditätsproblemen zu unterstützen. Als längerfristige Massnahme einigten sich im Juli die EU Mitgliedsländer auf einen mit 750 Milliarden Euro dotierten Wiederaufbau-Fonds. Trotz all dieser Massnahmen führte der Angebotschock auf die Weltwirtschaft zur grössten Rezession seit Jahrzehnten. Mit der allmählichen Lockerung der Eindämmungsmassnahmen setzte in Europa ab Mitte Mai eine Erholung ein. Diese Entwicklung und das von Geld- und Fiskalpolitik gespannte Sicherheitsnetz sorgten für eine starke Erholung an den Aktienmärkten. Als im November klar wurde, dass eine zweite Welle Europa erfasst hat, wurden wiederum weite Bereiche der Wirtschaft heruntergefahren. Trotz der erheblich verschlechterten epidemiologischen Lage zeigte sich rasch, dass der wirtschaftliche Schaden der ergriffenen Eindämmungsmassnahmen geringer sein wird, als während der Zeit von Februar bis Mai 2020. Drei Gründe sind dafür verantwortlich: Erstens ist seit dem Frühling klar, dass die Geld- und Fiskalpolitik aufs Ganze gehen würden, um die Gefahr einer Finanzkrise zu bannen. Zweitens bleiben die internationalen Lieferketten intakt, so dass die Industrie ihre Produktion aufrechterhalten kann. So konnte das verarbeitende Gewerbe in Europa drittens von der anziehenden Nachfrage aus Asien und Amerika profitieren. Genau dieser Befund bestätigte sich im November und Dezember mit den erstaunlich robusten Werten der Einkaufsmanagerindizes aus der Industrie. Eine Folge der Pandemie ist, dass neuerdings hochfrequente Datenreihen zum Konjunkturverlauf verfügbar sind. Diese bestätigen gerade für die Schweiz den Befund, dass das Bruttoinlandsprodukt im Schlussquartal 2020 wohl stagnierte, aber keinesfalls im gleichen Ausmass einbrach wie im Laufe des zweiten Quartals.

Schweiz: Index zur Wirtschaftsaktivität

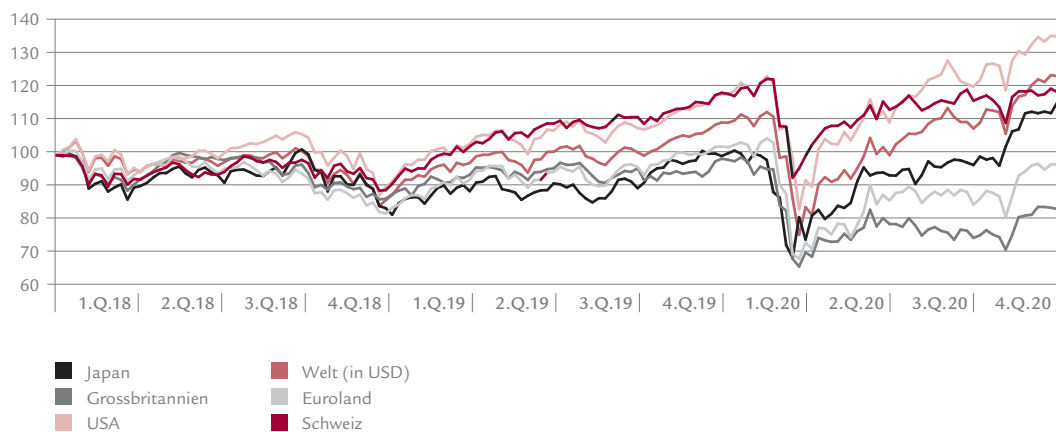


WWA, Veränderung in % zur Vorjahreswoche
Quelle: SECO

Entwicklung der Finanzmärkte

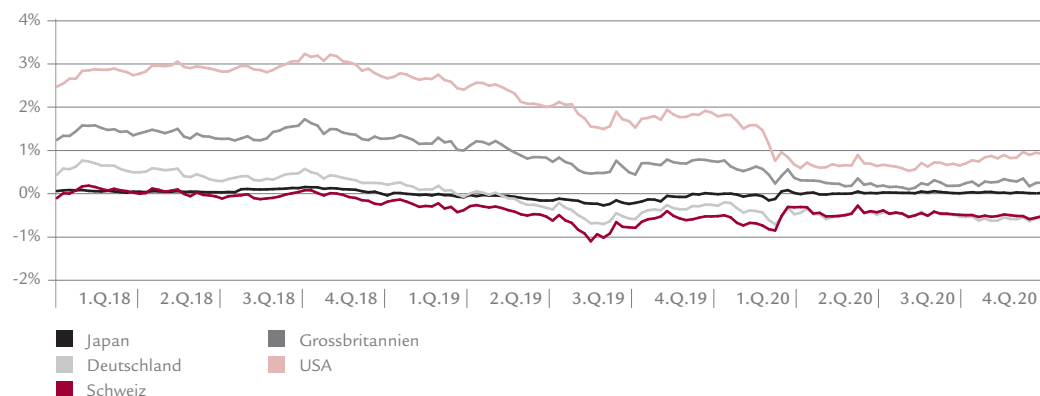
Aktien

Am 19. Februar 2020 wurde der seit März 2009 beinahe ununterbrochene Aufwärtstrend an den Börsen jäh gestoppt. Ursache waren immer deutlichere Anzeichen einer globalen Pandemie. Die wichtigsten Leitindizes brachen im Laufe der Zeit bis Mitte März um rund 30% ein. Weil Geld- und Fiskalpolitik der heranziehenden Wirtschaftskrise mit aller Macht und sehr rasch begegneten erholten sich die Aktien aber bereits ab dem zweiten Quartal 2020 markant. Neuigkeiten zum Durchbruch auf der Suche nach einem Impfstoff gegen COVID-19 sorgten in den letzten Wochen des Jahres für neue Rekordstände an den Aktienmärkten.



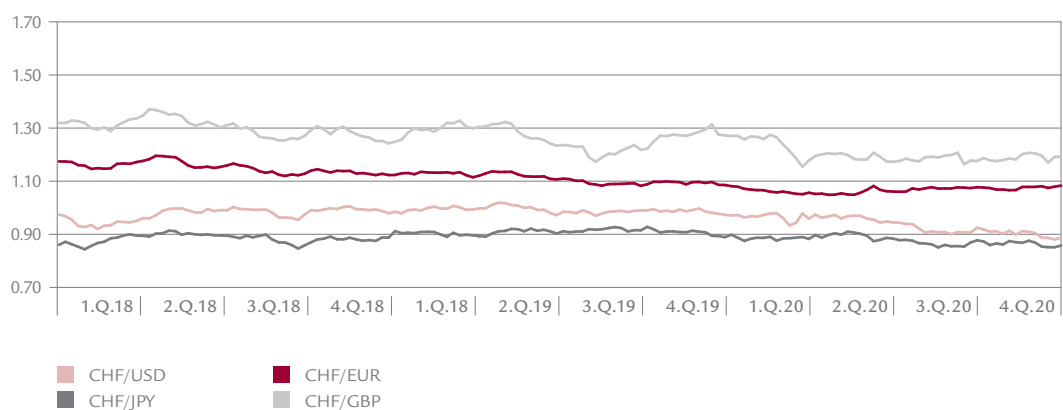
Zinsen

Zu Beginn der durch den Ausbruch der COVID-19 Pandemie ausgelösten Rezession stiegen die Renditen auf Obligationen staatlicher Schuldner vieler-orts, da Zweifel aufkamen, wie die ergriffenen Fiskalpakete finanziert werden sollten. Die rasche Reaktion der Geldpolitik zur Begleitung der getroffenen Konjunktur-massnahmen stoppte diese Entwicklung bereits im zweiten Quartal. In der Schweiz tendierten die Renditen auf Obligationen der Eidgenossenschaft ab Mitte April wieder tiefer in den negativen Bereich. Im weiteren Verlauf des Geschäftsjahrs stellten die Notenbanken der Schweiz, der Eurozone und der USA klar, dass sie über die kommenden Jahre an ihrer ultralockeren Geldpolitik festhalten werden.



Währungen

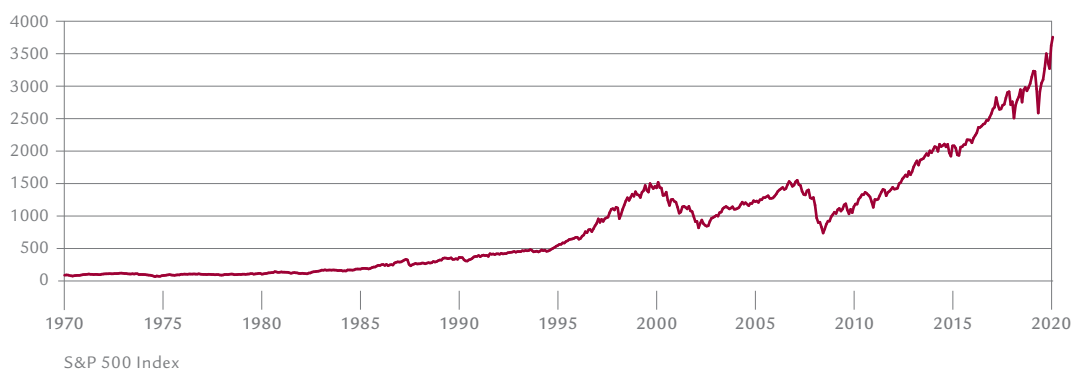
Die Krise von 2020 hatte eine weitere Aufwertung des Schweizer Frankens zur Folge. Im Unterschied zur Europäischen Schuldenkrise war es diesmal der US Dollar, der im Jahresvergleich markant schwächer notierte. Am 1. Oktober 2019 wurde der Franken zum Dollar noch zu Parität getauscht. Ein Jahr später waren für den Greenback nur noch 92 Rappen zu zahlen. Aus Zahlen der Schweizerischen Nationalbank wird ersichtlich, dass diese im ersten Halbjahr 2020 Interventionen im Umfang von 90 Milliarden Franken zur Verhinderung einer weiteren Aufwertung tätigte. Die wirtschaftliche Stabilisierung ab Mai trug immerhin im Austauschverhältnis zum Euro zu einer Entspannung bei.



Ausblick

Bereits in das neue Jahr weisen zwei wichtige Ereignisse der letzten Tage von 2020: Die EU und das Vereinigte Königreich trafen eine Übereinkunft zur Regelung des Brexits. Und schliesslich gab der scheidende US Präsident Trump seinen Widerstand gegen ein Konjunkturpaket zur Bekämpfung der Folgen der Pandemie auf. Beide Ereignisse wurden von den Aktienmärkten positiv begrüsst. Der zwischenzeitliche Rückschlag auf dem Erholungspfad dürfte im Laufe des ersten Quartals überwunden sein. Mit Beginn der Impfkampagnen könnte 2021 den Anfang vom Ende der Pandemie bringen. Gerade in Deutschland hat die regierende Koalition deshalb bis zu den Neuwahlen im September alle Anreize, um an ihrer grosszügigen Fiskalpolitik festzuhalten. Ebenso versichern die Notenbanken, dass die ultralockere Geldpolitik fortgesetzt wird. Nach heutiger Einschätzung dürfte das Bruttoinlandsprodukt der Schweiz in der zweiten Jahreshälfte 2021 auf das Vorkrisenniveau zurückkehren. Rückschläge in der Impfkampagne oder eine weitere Verschlechterung der epidemiologischen Lage durch Mutationen des Virus oder einen erneuten Ausbruch der Pandemie in Asien hätten einen grösseren wirtschaftlichen Rückschlag zur Folge. Doch selbst im günstigen Fall einer fortgesetzten wirtschaftlichen Erholung zeichnen sich die Spätfolgen der Rezession ab. Wir rechnen für die Schweiz in der ersten Jahreshälfte mit einem Anstieg der Arbeitslosenquote auf 4%. Auch die Zahl der Firmenkurse und Geschäftsaufgaben wird deutlich ansteigen.

US Aktienmarkt auf Allzeithöchst



Sammelstiftung berufliche Vorsorge Swiss Life

Bilanz

Bilanz per 31. Dezember

In CHF

| | Anhang | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|--------|--------------------|--------------------|
| AKTIVEN | | | |
| Flüssige Mittel | | 39 893 099 | 24 874 129 |
| Andere Forderungen | | 3 858 456 | 3 936 539 |
| Forderungen gegenüber Arbeitgeberfirmen | | 4 887 269 | 4 792 236 |
| Darlehen an Arbeitgeberfirmen (alternative Anlage) | | 222 480 | 246 480 |
| TOTAL FLÜSSIGE MITTEL, FORDERUNGEN, DARLEHEN | | 48 861 304 | 33 849 384 |
| Wertschriften | VI.1 | 838 828 856 | 819 763 353 |
| TOTAL WERTSCHRIFTEN | | 838 828 856 | 819 763 353 |
| TOTAL VERMÖGENSANLAGEN | | 887 690 160 | 853 612 737 |
| Aktive Rechnungsabgrenzung | | 8 042 046 | 8 090 849 |
| TOTAL AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG | | 8 042 046 | 8 090 849 |
| TOTAL AKTIVEN | | 895 732 207 | 861 703 586 |

Bilanz per 31. Dezember

| In CHF | | | |
|---|--------|--------------------|--------------------|
| | Anhang | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
| PASSIVEN | | | |
| Freizügigkeitsleistungen und Renten | | 11 029 845 | 10 141 020 |
| Nicht ausbezahlte Leistungen der Teilliquidation | | 17 544 733 | - |
| Andere Verbindlichkeiten | | 1 082 078 | 821 182 |
| TOTAL VERBINDLICHKEITEN | | 29 656 656 | 10 962 202 |
| Passive Rechnungsabgrenzung | VII.1 | 1 809 897 | 857 557 |
| TOTAL PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG | | 1 809 897 | 857 557 |
| Arbeitgeberbeitragsreserve ohne Verwendungsverzicht | V.8 | 9 995 816 | 11 020 773 |
| Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht | V.8 | - | - |
| TOTAL ARBEITGEBERBEITRAGSRESERVE | | 9 995 816 | 11 020 773 |
| Nicht technische Rückstellungen | | 51 686 | 51 686 |
| TOTAL NICHT TECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN | | 51 686 | 51 686 |
| Vorsorgekapitalien aktive Versicherte | V.2 | 532 103 425 | 496 837 322 |
| Umwandlungssatzreserve der Vorsorgewerke | VII.2 | 10 344 592 | 7 156 875 |
| Teuerungspool | VII.3 | 108 046 020 | 136 275 142 |
| Rückstellung Spezialfälle (Stiftungsebene) | | 2 235 198 | 2 235 198 |
| Rückstellung für Unterdeckung (Stiftungsebene) | VII.4 | 7 647 541 | 7 647 541 |
| TOTAL VORSORGEKAPITALIEN UND TECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN | | 660 376 776 | 650 152 078 |
| Wertschwankungsreserven der Vorsorgewerke | | 64 993 713 | 60 980 445 |
| Wertschwankungsreserve des Teuerungspools | | 13 897 824 | 17 034 393 |
| Wertschwankungsreserve der Stiftung | | 1 511 914 | 1 176 792 |
| TOTAL WERTSCHWANKUNGSRESERVEN | VI.2 | 80 403 451 | 79 191 630 |
| Stiftungskapital | | 95 773 | 96 165 |
| Freie Mittel der Vorsorgewerke | V.8 | 110 205 584 | 109 371 496 |
| Frei Mittel des Teuerungspools | V.8 | 3 136 569 | - |
| Unterdeckung der Vorsorgewerke | V.9 | - | - |
| TOTAL STIFTUNGSKAPITAL, FREIE MITTEL, UNTERDECKUNG | | 113 437 925 | 109 467 661 |
| AUFWAND-/ERTRAGSÜBERSCHUSS | | | - |
| TOTAL PASSIVEN | | 895 732 207 | 861 703 586 |

Betriebsrechnung

Betriebsrechnung

In CHF

| | Anhang | 2020 | 2019 |
|--|--------|--------------------|---------------------|
| ORDENTLICHE UND ÜBRIGE BEITRÄGE UND EINLAGEN | | | |
| Beiträge Arbeitnehmer | | 20 594 941 | 19 975 023 |
| Beiträge Arbeitgeber | | 26 083 657 | 25 367 972 |
| Beiträge Arbeitgeber in die freien Mittel | | 37 319 | 4 240 833 |
| Entnahme aus Arbeitgeberbeitragsreserven zur Beitragsfinanzierung | | -1 668 575 | -897 541 |
| TOTAL BEITRÄGE | | 45 047 342 | 48 686 287 |
| Einmaleinlagen und Einkaufsummen | | 2 445 232 | 2 202 789 |
| Einlage Deckungskapital Renten von Swiss Life | | - | 359 724 |
| Einlage Schadensreserve Invalide | | - | 246 241 |
| Einlagen in die Arbeitgeberbeitragsreserven | V.8 | 794 730 | 635 333 |
| Einlagen in die Wertschwankungsreserve | | 43 786 | - |
| Einlagen in die Umwandlungssatzreserven | | 452 272 | 820 926 |
| Zuschüsse Sicherheitsfonds | | 198 423 | 149 232 |
| TOTAL ORDENTLICHE UND ÜBRIGE BEITRÄGE UND EINLAGEN 1 | | 48 981 785 | 53 100 532 |
| EINTRITTSLEISTUNGEN | | | |
| Freizügigkeitseinlagen | V.2 | 35 868 960 | 30 632 831 |
| Rückzahlungen Vorbezüge WEF/Scheidung | V.2 | 787 577 | 517 394 |
| TOTAL EINTRITTSLEISTUNGEN 2 | | 36 656 536 | 31 150 225 |
| TOTAL ZUFLUSS VON BEITRÄGEN UND EINTRITTSLEISTUNGEN 3 (1+2) | | 85 638 321 | 84 250 757 |
| REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN | | | |
| Altersrenten | | -21 163 307 | -21 149 504 |
| Hinterlassenenrenten | | -3 175 405 | -3 140 864 |
| Invalidenrenten | | -2 336 227 | -2 202 963 |
| Kapitalleistungen bei Pensionierung | | -7 585 426 | -10 716 530 |
| Kapitalleistungen Tod Altersrentner | | -2 396 690 | -2 131 870 |
| Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität | | -499 006 | -256 938 |
| TOTAL REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN 4 | | -37 156 061 | -39 598 669 |
| AUSSERREGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN 5 | | - | - |
| AUSTRITTSLEISTUNGEN | | | |
| Freizügigkeitsleistungen bei Austritt | V.2 | -32 298 171 | -38 996 415 |
| Freizügigkeitsleistungen bei Vertragsauflösung | | -2 548 069 | -52 858 503 |
| Vorbezüge zur WEF/Scheidung | V.2 | -2 722 128 | -3 034 554 |
| Übertragung von zusätzlichen Mitteln bei kollektivem Austritt | | -6 529 519 | -16 605 528 |
| TOTAL AUSTRITTSLEISTUNGEN 6 | | -44 097 887 | -111 494 999 |
| TOTAL ABFLUSS FÜR LEISTUNGEN UND VORBEZÜGE 7 (4+5+6) | | -81 253 948 | -151 093 667 |

Betriebsrechnung

In CHF

| | Anhang | 2020 | 2019 |
|--|--------|--------------------|--------------------|
| AUFLÖSUNG/BILDUNG VON VORSORGEKAPITALIEN, TECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN UND BEITRAGSRESERVEN | | | |
| Auflösung Vorsorgekapital Aktive | | 56 020 383 | 122 471 136 |
| Bildung Vorsorgekapital Aktive | | -81 774 013 | -72 406 110 |
| Auflösung Umwandlungssatzreserve | | 3 166 784 | 3 216 651 |
| Bildung Umwandlungssatzreserve | | -6 354 501 | -7 031 127 |
| Auflösung Teuerungspool | | 31 645 019 | - |
| Bildung Teuerungspool | VII.3 | -3 415 897 | -3 483 213 |
| Bildung Verbindlichkeit Teilliquidation | | -30 676 294 | - |
| Verzinsung des Sparkapitals | V.2 | -10 009 601 | -11 688 330 |
| Auflösung Arbeitgeberbeitragsreserven | V.8 | 1 877 548 | 2 443 155 |
| Bildung Arbeitgeberbeitragsreserven (ohne Zins) | | -794 730 | -635 332 |
| TOTAL AUFLÖSUNG/BILDUNG VON KAPITALIEN 8 | | -40 315 301 | 32 886 830 |
| ERTRAG AUS VERSICHERUNGSLEISTUNGEN | | | |
| Versicherungsleistungen | | 30 781 801 | 30 292 473 |
| Überschussanteile aus Versicherung zu Gunsten der Vorsorgewerke | | 1 535 011 | 1 753 216 |
| TOTAL ERTRAG AUS VERSICHERUNGSLEISTUNGEN 9 | | 32 316 812 | 32 045 689 |
| VERSICHERUNGS-AUFWAND | | | |
| Risikoprämie | | -7 365 098 | -7 397 852 |
| Kostenprämie | | -1 143 097 | -1 150 759 |
| Einmaleinlagen an Versicherung | | -10 587 428 | -17 025 567 |
| Verwendung SIFO Zuschüsse für Beitragskonto | | -198 423 | -149 232 |
| Beiträge an Sicherheitsfonds | | -284 853 | -274 521 |
| TOTAL VERSICHERUNGS-AUFWAND 10 | | -19 578 899 | -25 997 931 |
| NETTO-ERGEBNIS AUS DEM VERSICHERUNGSTEIL 11 (3+7+8+9+10) | VII.5 | -23 193 014 | -27 908 322 |
| (Total Zufluss, Abfluss, Total Auflösung/Bildung Kapitalien, Versicherungsertrag, -aufwand) | | | |
| ERTRAG DER FLÜSSIGEN MITTEL UND DARLEHEN | | | |
| Vermögensertrag auf flüssigen Mitteln und Kontokorrent | | 6 631 | 27 138 |
| Zinsen auf Kontokorrent-Forderungen gegenüber Arbeitgeberfirmen | | 7 214 | 7 934 |
| ERTRAG DER WERTSCHRIFTEN | | | |
| Wertschriftenertrag | | 5 030 644 | 4 733 530 |
| Realisierter Wertschriftenerfolg | | -247 444 | 8 815 064 |
| Buchmässiger Wertschriftenerfolg | | 29 903 758 | 62 913 590 |
| TOTAL VERMÖGENSERTRÄGE 12 | | 34 700 803 | 76 497 256 |

Betriebsrechnung

| In CHF | | | |
|---|--------|-------------------|--------------------|
| | Anhang | 2020 | 2019 |
| VERMÖGENSAUFWAND AUF VERBINDLICHKEITEN | | | |
| Zinsaufwand für andere Verbindlichkeiten | | -95 741 | -133 657 |
| Zinsaufwand für Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Versicherungen | | -66 704 | -131 526 |
| Zinsaufwand Arbeitgeberbeitragsreserve | | -57 862 | -65 350 |
| TOTAL VERMÖGENSAUFWAND AUF VERBINDLICHKEITEN 13 | | -220 307 | -330 533 |
| VERWALTUNGS-AUFWAND DER VERMÖGENSANLAGE 14 | VI.1 | -5 122 443 | -5 050 150 |
| TOTAL NETTO-ERGEBNIS AUS VERMÖGENSANLAGE 15 (12+13+14) | | 29 358 053 | 71 116 574 |
| BILDUNG / AUFLÖSUNG NICHT TECHNISCHER RÜCKSTELLUNGEN | | | |
| Auflösung nicht technischer Rückstellungen | | - | - |
| Bildung nicht technischer Rückstellungen | | - | - |
| TOTAL BILDUNG / AUFLÖSUNG NICHT TECHNISCHER RÜCKSTELLUNGEN 16 | | - | - |
| SONSTIGER ERTRAG | | | |
| Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen | | 67 148 | 46 179 |
| Übrige Erträge | | - | - |
| TOTAL SONSTIGER ERTRAG 17 | | 67 148 | 46 179 |
| VERWALTUNGSKOSTEN | | | |
| Kosten für die allgemeine Verwaltung | | -1 049 709 | -135 030 |
| TOTAL VERWALTUNGSKOSTEN 19 | VII.6 | -1 049 709 | -135 030 |
| NETTO-ERGEBNIS ÜBRIGE AUFWÄNDE/ERTRÄGE 20 (16+17+19) | | -982 562 | -88 851 |
| ERTRAGSÜBERSCHUSS VOR BILDUNG WERTSCHWANKUNGSRESERVEN 21 (11+15+20) | | 5 182 477 | 43 119 400 |
| AUFLÖSUNG / BILDUNG WERTSCHWANKUNGSRESERVEN | | | |
| Auflösung Wertschwankungsreserven | VI.2 | 5 846 615 | 7 331 834 |
| Bildung Wertschwankungsreserven | VI.2 | -7 058 435 | -11 565 805 |
| TOTAL AUFLÖSUNG / BILDUNG WERTSCHWANKUNGSRESERVEN 22 | | -1 211 821 | -4 233 971 |
| ERTRAGSÜBERSCHUSS VOR BILDUNG FREIE MITTEL / UNTERDECKUNG 23 (21+22) | | 3 970 657 | 38 885 430 |
| AUFLÖSUNG / BILDUNG FREIE MITTEL / UNTERDECKUNG | | | |
| Auflösung Freie Mittel | V.9 | 11 044 845 | 8 704 366 |
| Bildung Freie Mittel (ohne Zins) | V.9 | -15 015 501 | -47 589 794 |
| Reduktion Unterdeckung | | - | - |
| Erhöhung Unterdeckung | | - | - |
| TOTAL AUFLÖSUNG / BILDUNG FREIE MITTEL / UNTERDECKUNG 24 | | -3 970 657 | -38 885 430 |
| AUFWAND-/ERTRAGSÜBERSCHUSS 25 (23+24) | | - | - |

Anhang zur Jahresrechnung 2020

I Grundlagen und Organisation

I.1 Rechtsform und Zweck

Die Sammelstiftung berufliche Vorsorge Swiss Life ist eine registrierte Vorsorgeeinrichtung im Sinne der Art. 80 ff. ZGB, Art. 331 OR und Art. 48 BVG. Sie bezweckt die Durchführung der obligatorischen beruflichen Vorsorge für die Arbeitnehmer und deren Angehörigen, der ihr angeschlossenen Arbeitgeber gegen die wirtschaftlichen Folgen der Risiken Alter, Invalidität und Tod. Die Stiftung kann über die obligatorisch zu versichernden Leistungen hinaus Vorsorge-schutz gewähren.

I.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung ist im Register für die berufliche Vorsorge des Kantons Zürich unter der Ordnungsnummer ZH001441 eingetragen. Sie entrichtet Beiträge an den Sicherheitsfonds BVG.

I.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

Die Stiftung wurde unter dem Namen «Sammelstiftung BVG der SBG» von der Schweizerischen Bankgesellschaft errichtet. Mit Wirkung per 1. November 1998 erfolgte die Umbenennung in «Sammelstiftung berufliche Vorsorge Swiss Life». Die aktuell gültige Stiftungsurkunde ist seit dem 19. Juli 2016 in Kraft.

| Reglemente der Stiftung | Gültig ab: |
|--|------------|
| Stiftungsurkunde | 19.07.2016 |
| Organisationsreglement | 01.01.2018 |
| Reglement für die Wahl der Arbeitnehmer und Arbeitgebervertreter in den Stiftungsrat | 01.05.2020 |
| Reglement zur Festlegung von Rückstellungen und Reserven auf Ebene Stiftung | 01.01.2018 |
| Reglement zur Festlegung von Rückstellungen und Reserven auf Ebene Vorsorgewerk | 01.01.2018 |
| Zusatzbedingungen über die Anpassung von BVG-Renten an die Preisentwicklung | 01.01.2007 |
| Anlagereglement | 01.07.2018 |

| Reglemente der Vorsorge | Gültig ab: |
|---|----------------|
| Vorsorgereglement | 01.01.2020 |
| Bestimmungen zur Wohneigentumsförderung | 01.01.2020 |
| Bestimmungen zur Überschussbeteiligung | 01.01.2019 |
| Bestimmungen zur Teilliquidation | 01.01.2019 |
| Geschäftsreglement für die Verwaltungskommission | Vertragsbeginn |
| Kostenreglement Swiss Life | 01.01.2016 |
| Kostenreglement für Kapitalanlagen und Geschäftsführung | 01.01.2018 |

I.4 Führungsorgan/Zeichnungsberechtigung

Die Zusammensetzung des Stiftungsrates ist gemäss BVG paritätisch und auf Stufe Vorsorge-
werk angesiedelt. Die versicherten Betriebe erfüllen durch den Anschluss an die Sammelstiftung
die gesetzlichen Auflagen. Der Stiftungsrat besteht ausschliesslich aus Vertretern der ange-
schlossenen Betriebe.

Stiftungsrat

Vertreter der Arbeitnehmer

Michael Zanetti, CSD Holding AG, Köniz, Präsident
Ruth Leiser, Bamert AG, Uster
Alain Philipona, Sottas SA, Bulle

Vertreter der Arbeitgeber

Marc Hunziker, Ineltro AG, Regensdorf, Vizepräsident
Oliver de Capitani, Wache AG, Zürich
Ursula Hofer Moledo, Rollvis SA, Plan-les-Ouates

Amtsdauer

1. Juli 2017 bis 30. Juni 2021

Zeichnungsberechtigung

Der Präsident, der Vizepräsident und weitere vom Stiftungsrat bezeichnete Mitglieder des Stif-
tungsrates sind kollektiv zeichnungsberechtigt (Kollektivunterschrift zu zweien). Die Geschäfts-
führerin, die Swiss Life AG, ist berechtigt, für die Führung der laufenden Geschäfte der Stiftung
weitere kollektiv zeichnungsberechtigte Personen zu bezeichnen.

Geschäftsführerin

Swiss Life AG, Zürich, vertreten durch Ivy Klein

Sitz der Stiftung

General-Guisan-Quai 40, 8002 Zürich

I.5 Experten, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde

Experte für die berufliche Vorsorge

Vertragspartner: Libera AG, Zürich
Ausführende Expertin: Kate Kristovic

Revisionsstelle

Ernst & Young AG, Zürich, Mandatsleiter: Patrik Schaller

Aufsichtsbehörde

BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS), Zürich

I.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Per 31. Dezember 2020 waren 59 Anschlussverträge in Kraft und aktiv (Vorjahr: 61), wobei im Verlaufe des Berichtsjahres 3 Verträge aufgelöst und ein Vertrag neu abgeschlossen wurden.

II Aktive Mitglieder und Rentner

| | 2020 | 2019 |
|--|--------------|--------------|
| STAND AKTIVE AM 01.01. | 5243 | 5598 |
| Zunahme | 1 377 | 1 434 |
| Abnahme | -1 149 | -1 789 |
| STAND AKTIVE AM 31.12. | 5 471 | 5 243 |
| STAND ALTERS- UND HINTERLASSENENRENTNER AM 01.01. | 1659 | 1658 |
| Zunahme | 40 | 69 |
| Abnahme | -76 | -68 |
| STAND ALTERS- UND HINTERLASSENENRENTNER AM 31.12. | 1 623 | 1 659 |
| STAND LFD. INVALIDE AM 01.01. | 79 | 95 |
| Zunahme | 1 | - |
| Abnahme | - | -16 |
| STAND LFD. INVALIDE AM 31.12. | 80 | 79 |

III Art der Umsetzung des Zwecks

Der Anschluss an die Stiftung erfolgt durch Abschluss eines Anschlussvertrages zwischen Arbeitgeber und Stiftung. Darin sind auch die Verpflichtungen der Parteien geregelt, die sich aus den Vorschriften des BVG ergeben.

Die Stiftung schliesst für jedes angeschlossene Vorsorgewerk einen Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag bei der Swiss Life AG ab.

Die von der Stiftung bei der Swiss Life AG abgeschlossenen Kollektiv-Lebensversicherungsverträge sind in allen Fällen BVG-Risikoversicherungen, bei denen die Alters- und Freizügigkeitsleistungen nach dem Beitragsprimat bestimmt werden.

IV Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

Die Jahresrechnung vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung und von Swiss GAAP FER 26. Grundlage sind die effektiven Zahlen inklusive Rappen, die jedoch im Geschäftsbericht nicht ausgewiesen werden.

Allgemein

Sowohl die Aktiven als auch die Passiven werden zu aktuellen Werten bilanziert. Die von den Vorsorgewerken gehaltenen Aktien der Swiss Life Holding AG sind zum Kurswert am 31. Dezember 2020 von CHF 412.40 (31. Dezember 2019: CHF 485.80) bewertet.

Fremdwährungen

Die Stiftung hält keine direkten Vermögenswerte in Fremdwährungen. Obligationen in Fremdwährungen und ausländische Aktien werden indirekt in Form von kollektiven Anlagen gehalten, deren Bewertung durch die Anbieter der kollektiven Anlagen in CHF erfolgt.

Wertschriften

Die Bewertung erfolgt zu Marktwerten.

Wertschwankungsreserven

Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve wird für jedes Vorsorgewerk anhand seiner Anlagestrategie bestimmt.

V Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

V.1 Art der Risikodeckung

Die Risiken Tod und Invalidität sind vollständig bei der Swiss Life AG abgedeckt (versicherungsmässige Rückdeckung).

V.2 Entwicklung und Verzinsung des Sparguthabens

in CHF

| | 2020 | 2019 |
|---|--------------------|---------------------|
| STAND DES SPARGUTHABENS AM 01.01. | 496 837 323 | 534 914 711 |
| Altersgutschriften | 39 257 446 | 37 965 786 |
| Einmaleinlagen und Einkaufssummen des Arbeitnehmers | 2 441 377 | 2 558 813 |
| Freizügigkeitseinlagen | 35 868 960 | 30 632 831 |
| Rückzahlungen Vorbezüge WEF | 707 318 | 445 594 |
| Rückzahlungen Vorbezüge Scheidung | 80 258 | 71 800 |
| Bildung Altersguthaben aus freien Mitteln | 3 418 653 | 1 091 010 |
| Verzinsung des Sparkapitals | 10 009 601 | 11 688 330 |
| TOTAL ZUNAHMEN | 91 783 614 | 84 454 164 |
| Freizügigkeitsleistungen bei Austritt | -32 294 316 | -38 992 715 |
| Freizügigkeitsleistungen bei Vertragsauflösung | -2 548 069 | -52 858 503 |
| Einlage Deckungskapital Renten an Swiss Life | -10 571 043 | -16 797 123 |
| Kapitalleistungen bei Pensionierung | -8 085 952 | -10 716 530 |
| Kapitalleistungen bei Todesfall | -296 003 | -132 129 |
| Vorbezüge WEF | -2 383 885 | -2 055 929 |
| Vorbezüge Scheidung | -338 244 | -978 624 |
| TOTAL ABNAHMEN | -56 517 512 | -122 531 553 |
| STAND DES SPARGUTHABENS AM 31.12. | 532 103 425 | 496 837 323 |

WEF = Wohneigentumsförderung

V.3 Entwicklung des Deckungskapitals

Das Deckungskapital der von der Stiftung aufgrund der Kollektiv-Lebensversicherungsverträge bei der Swiss Life AG abgeschlossenen Versicherungen wird in der Bilanz der Stiftung nicht ausgewiesen.

in Mio. CHF

| | 2020 | 2019 |
|--|--------------|--------------|
| STAND DECKUNGSKAPITAL ALTERS- UND HINTERLASSENENRENTNER AM 01.01. | 342.7 | 335.2 |
| Zunahmen | 4.9 | 14.8 |
| Abnahmen | -7.4 | -7.4 |
| STAND DECKUNGSKAPITAL ALTERS- UND HINTERLASSENENRENTNER AM 31.12. | 340.2 | 342.7 |
| STAND DECKUNGSKAPITAL INVALIDE AM 01.01. | 27.9 | 32.4 |
| Zunahmen | 5.2 | 2.3 |
| Abnahmen | -4.0 | -6.7 |
| STAND DECKUNGSKAPITAL INVALIDE AM 31.12. | 29.1 | 27.9 |
| STAND DECKUNGSKAPITAL TOTAL AM 01.01. | 370.6 | 367.5 |
| Zunahmen | 10.1 | 17.1 |
| Abnahmen | -11.4 | -14.1 |
| STAND DECKUNGSKAPITAL TOTAL AM 31.12. | 369.3 | 370.6 |

V.4 Entwicklung des BVG-Altersguthabens

In CHF

| | 2020 | 2019 |
|------------------------------|-------------|-------------|
| BVG-Altersguthaben am 31.12. | 303 189 904 | 289 228 063 |

V.5 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Das letzte versicherungstechnische Gutachten des Experten für berufliche Vorsorge (Überprüfung nach Art. 52e Abs. 1 BVG) wurde per 31. Dezember 2018 erstellt. Dabei wurden unter anderem folgende Punkte bestätigt:

- Die technischen Rückstellungen stehen im Einklang mit den Reglementen über die Bildung von Rückstellungen und Schwankungsreserven.
- Sämtliche reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen zu Leistungen und Finanzierung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
- Die Sammelstiftung bot am 31. Dezember 2018 ausreichend Sicherheit, dass sie ihre versicherungstechnischen Verpflichtungen erfüllen kann. Sie genügt damit den Vorgaben gemäss Art. 52^e Abs. 1 BVG.
- Die Kollektivversicherungsverträge mit der Swiss Life AG beinhalten die vollständige (kongruente) Rückdeckung der Risiken Tod und Invalidität. Für nicht gedeckte Versicherungsfälle wurde eine entsprechende Rückstellung gebildet. Die Altersrenten werden im Zeitpunkt der Pensionierung bei der Swiss Life AG eingekauft. Damit wird das Risiko Alter an die Swiss Life AG übertragen.

V.6 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Für den gesamten Bestand kommt der von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA genehmigte Kollektiv-Lebensversicherungstarif der Swiss Life AG zur Anwendung. Für die verschiedenen Tarifgenerationen werden technische Zinssätze zwischen 1,0 bis 3,5% angewandt. Die obligatorischen Altersguthaben wurden im Jahr 2020 zum Mindestzinssatz gemäss BVG in der Höhe von 1,00% (Vorjahr: 1,00%) verzinst, die überobligatorischen Altersguthaben zu den individuell von den Vorsorgewerken festgelegten Zinssätzen.

V.7 Deckungsgrad

Der Deckungsgrad unter Berücksichtigung von Arbeitgeberbeitragsreserven mit Verwendungsverzicht stellt das Verhältnis zwischen dem verfügbaren Vermögen und dem notwendigen Vorsorgekapital dar. Der Deckungsgrad wird für jedes Vorsorgewerk einzeln ermittelt und der jeweiligen Vorsorgekommission mitgeteilt.

| Anzahl Vorsorgewerke | 2020 | 2019 |
|---------------------------------------|-----------|-----------|
| Deckungsgrad kleiner als 80 % | - | - |
| Deckungsgrad zwischen 80 % und 84 % | - | - |
| Deckungsgrad zwischen 85 % und 89 % | - | - |
| Deckungsgrad zwischen 90 % und 94 % | - | - |
| Deckungsgrad zwischen 95 % und 99 % | - | - |
| Deckungsgrad zwischen 100 % und 110 % | 1 | - |
| Deckungsgrad zwischen 111 % und 120 % | 8 | 5 |
| Deckungsgrad zwischen 121 % und 130 % | 24 | 30 |
| Deckungsgrad grösser als 130 % | 26 | 26 |
| TOTAL ANZAHL VORSORGEWERKE | 59 | 61 |

| Deckungsgrad per 31.12.2020 | in CHF | |
|--|-------------|----------------------|
| Ebene Stiftung | 31.12.2020 | |
| BILANZWERTE | | |
| Aktiven gem. Bilanz per 31.12. | | 895 732 207 |
| - Aktiven aus Versicherungsvertrag Swiss Life AG | 369 281 329 | |
| - Noch nicht ausbezahlte Leistungen | -28 574 578 | |
| - Andere Verbindlichkeiten | -1 082 078 | |
| - Verbindlichkeiten SL | - | |
| - Passive Rechnungsabgrenzung | -1 809 897 | |
| - Arbeitgeberbeitragsreserven ohne Verwendungsverzicht Vorsorgewerke | -9 995 816 | |
| - Nicht technische Rückstellungen | -51 686 | |
| - Wertschwankungsreserven der Vorsorgewerke | -64 993 713 | 262 773 561 |
| TOTAL VORSORGEVERMÖGEN | | 1 158 505 768 |
| - Vorsorgekapitalien aktive Versicherte | 532 103 425 | |
| - Passiven aus Versicherungsvertrag Swiss Life AG | 369 281 329 | |
| - Umwandlungssatzreserven der Vorsorgewerke | 10 344 592 | |
| - Rückstellung Teuerungspool | 108 046 020 | |
| - Rückstellung Spezialfälle | 2 235 198 | |
| - Rückstellung für Unterdeckung | 7 647 541 | |
| TOTAL VORSORGEKAPITAL | | 1 029 658 105 |
| DECKUNGSGRAD PER 31.12. | | 112.51% |

V.8 Entwicklung der Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR)

in CHF

| | 2020 | 2019 |
|--|-------------------|-------------------|
| Arbeitgeberbeitragsreserve ohne Verwendungsverzicht | 11 020 773 | 12 763 245 |
| Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht | - | - |
| STAND DER ARBEITGEBERBEITRAGSRESERVEN AM 01.01. | 11 020 773 | 12 763 245 |
| AG Beitrag zugunsten Arbeitgeberbeitragsreserve | 794 730 | 635 333 |
| Zinsaufwand Arbeitgeberbeitragsreserve | 57 862 | 65 350 |
| TOTAL ZUNAHMEN | 852 592 | 700 683 |
| Abnahme für Beitragszahlung | -1 668 575 | -897 541 |
| Abnahme durch Vertragsauflösung | -208 974 | -1 545 614 |
| TOTAL ABNAHMEN | -1 877 548 | -2 443 155 |
| Arbeitgeberbeitragsreserve ohne Verwendungsverzicht | 9 995 816 | 11 020 773 |
| Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht | - | - |
| STAND DER ARBEITGEBERBEITRAGSRESERVEN AM 31.12. | 9 995 816 | 11 020 773 |

Die Verzinsung der Arbeitgeberbeitragsreserven erfolgt individuell pro Vorsorgewerk. Die Höhe des Zinssatzes orientiert sich an der Verzinsung des Altersguthabens.

V.9 Entwicklung der Freien Mittel

in CHF

| | 2020 | 2019 |
|--|--------------------|--------------------|
| STAND DER FREIEN MITTEL AM 01.01. | 109 371 496 | 70 486 068 |
| Zunahme durch Auflösung von AGBR | - | - |
| Zunahme durch Auflösung von WSR | 5 591 327 | 2 772 028 |
| Zunahme durch Auflösung von UWS | - | - |
| Zunahme AG-Beitrag | 37 319 | 4 240 833 |
| Verzinsung freie Mittel | - | - |
| Zunahme durch Bildung Freie Mittel aus Versicherungsleistung | 28 334 | 46 503 |
| Zuweisung an Freie Mittel | 8 689 619 | 40 530 429 |
| TOTAL ZUNAHMEN | 14 346 598 | 47 589 794 |
| Abnahme durch Bildung Altersguthaben aus freien Mitteln | -3 418 653 | -1 091 010 |
| Abnahme für Beitragszahlungskonto | -2 890 246 | -1 181 058 |
| Abnahme durch Vertragsauflösung | -552 162 | -6 052 145 |
| Abnahme für Leistungserhöhung | -44 361 | -83 491 |
| Abnahme zugunsten WSR | -2 226 002 | -38 510 |
| Abnahme zugunsten UWS | -1 244 519 | -246 452 |
| Auflösung freie Mittel Verlust | - | -11 698 |
| TOTAL ABNAHMEN | -10 375 942 | -8 704 366 |
| STAND DER FREIEN MITTEL AM 31.12. | 113 342 153 | 109 371 496 |

AGBR = Arbeitgeberbeitragsreserve; WSR = Wertschwankungsreserve; UWS = Umwandlungssatzreserven; AG = Arbeitgeber

V.10 Ergebnis 2020, Risiko- und Kostenüberschuss

Für die Versicherungen der beruflichen Vorsorge wird eine gesonderte Betriebsrechnung geführt, die auf dem statutarischen Abschluss im Schweizer Geschäft nach dem schweizerischen Obligationenrecht (OR) basiert. Sie bildet die Grundlage für die minimale Ausschüttungsquote von 90% (Mindestquote) und dient als Basis für die Ermittlung der Überschusszuweisung. Mindestens 90% der Erträge müssen zugunsten der Verträge verwendet werden. Aus diesen Erträgen werden sämtliche Aufwände im Zusammenhang mit Versicherungsleistungen, die angefallenen Verwaltungskosten und der Aufwand für die Bildung von pauschalen Rückstellungen (z. B. Schwankungsrückstellungen) finanziert. Der verbleibende Betrag wird dem Überschussfonds zugewiesen. Die im Überschussfonds angesammelten Überschussanteile werden jährlich direkt den Vorsorgewerken zugeteilt, jedoch pro Jahr im Umfang von höchstens zwei Dritteln des Überschussfonds.

Der Überschussanteil berechnet sich auf Basis der bei der Swiss Life AG vorhandenen Deckungskapitalien, der Risikobeiträge und der Kostenbeiträge des Vorsorgewerks im laufenden Geschäftsjahr. Er wird am 1. Januar des Folgejahrs (Stichtag) fällig.

Der zustehende Überschussanteil wird jährlich den Vorsorgewerken mitgeteilt und wie folgt verwendet. Der Überschussanteil sowie ein positiver Ertrag der Kapitalanlagen stehen dem Vorsorgewerk gemäss Stiftungszweck zur Verfügung, sofern sie unter Beachtung der nachfolgenden zwingenden Reihenfolge nicht erforderlich sind:

- für die Verzinsung der Altersguthaben;
- für die Deckung eines Fehlbetrags infolge Unterdeckung;
- für die Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen für den Einkauf der Finanzierungslücke, die bei der Umwandlung des ganzen oder eines Teils des Altersguthabens in eine Altersrente infolge Umwandlungssatzdifferenzen zwischen dem Vorsorgereglement und den Kollektiv-Lebensversicherungstarifen von Swiss Life entsteht;
- für die Bildung der im Zusammenhang mit der Bewertung der Kapitalanlagen bestehenden Schwankungsreserven.

VI Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

VI.1 Angaben zu den Vermögensanlagen in der Bilanz der Stiftung

Vermögensverwaltung der Vorsorgewerke

Die Sammelstiftung berufliche Vorsorge Swiss Life hat ausschliesslich Personen und Institutionen mit der Vermögensverwaltung betraut, welche die in Art. 48f BVV 2 beschriebenen Anforderungen vollständig erfüllen.

Vermögensanlagen der Vorsorgewerke

Die Stiftung führt die Anlagen der Vorsorgewerke getrennt. Sie hat für die Verwaltung der Vermögen vertragliche Vereinbarungen mit namhaften Schweizer Banken und Anlagestiftungen getroffen. Die Vermögensanlage erfolgt unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anlagevorschriften gemäss den reglementarischen Bestimmungen der Stiftung.

Im Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage sind die Erfolge aus der Vermögensanlage der Stiftung wie auch der einzelnen Vorsorgewerke zusammengefasst. Die Vorsorgewerke wurden individuell über das Ergebnis ihrer Vermögensanlage informiert.

Umsetzung der Anlagestrategie

Für die Umsetzung der Anlagestrategie stehen den Vorsorgewerken folgende Varianten zur Verfügung:

Variante «Standard»

Das Vorsorgewerk entscheidet sich für eine gemischte Anlagegruppe aus der Angebotspalette der Stiftung.

Im Berichtsjahr 2020 waren 47 Vorsorgewerke gemäss dieser Variante investiert.

Variante «Individuell mit Rebalancing»

Das Vorsorgewerk wählt aus dem Anlageuniversum der Stiftung kollektive Anlagen. Mindestens einmal pro Monat wird ein Rebalancing vorgenommen.

Im Berichtsjahr 2020 waren 2 Vorsorgewerke gemäss dieser Variante investiert.

Variante «Individuell mit Mandat»

Die konkrete Festlegung und Umsetzung sowie die Kosten der individuellen Anlagestrategie werden in einer separaten Vereinbarung zwischen der Stiftung, dem Vorsorgewerk und dem Vermögensverwalter geregelt. Es kommen ausschliesslich kollektive Anlageinstrumente aus dem Anlageuniversum der Stiftung zum Einsatz.

Als Vermögensverwalter stehen zur Auswahl:

- Swiss Life Asset Managers
- UBS
- Credit Suisse

Im Berichtsjahr 2020 waren 10 Vorsorgewerke gemäss dieser Variante investiert.

Vermögensanlagen der Stiftung

Die Anlage der Mittel auf Stufe der Stiftung, im Wesentlichen Mittel des Teuerungsfonds, erfolgt unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anlagevorschriften gemäss den reglementarischen Bestimmungen der Stiftung.

Bewertung der Wertschriften per Bilanzstichtag

Die Bewertung erfolgt zu Marktwerten.

Anlagebegrenzungen nach Art. 54 ff. BVV 2

Die Anlagebeauftragten sind vertraglich zur dauernden Einhaltung der Anlagevorschriften nach Art. 53 BVV 2, Art. 54 BVV 2 und der Gesamtbegrenzungen nach Art. 55 BVV 2 sowie der teilweise weitergehenden Anlagebegrenzungen der Stiftung verpflichtet.

Derivative Geschäfte / Securities Lending

Das Vermögen der Stiftung wird ausschliesslich in kollektive Anlagen investiert. Derivative Finanzinstrumente können entsprechend nur indirekt zum Einsatz kommen. Im Berichtsjahr 2020 erfolgte kein Securities Lending.

Inanspruchnahme Erweiterungen (Art. 50 Abs. 4 BVV 2) mit schlüssiger Darlegung der Einhaltung von Sicherheit und Risikoverteilung (Art. 50 Abs. 1–3 BVV 2)

Im Rahmen eines Darlehens gegenüber der Arbeitgeberfirma wurde bei einem Vorsorgewerk die Erweiterung gestützt auf das Anlagereglement in Anspruch genommen. Das Darlehen ist ausschliesslich aus freien Mitteln des Vorsorgewerks finanziert. Die Verzinsung erfolgt mindestens zu marktüblichen Ansätzen. Ferner erfolgt eine regelmässige jährliche Amortisation. Die Verwaltungskommission des Vorsorgewerks sowie der Stiftungsrat der Sammelstiftung kommen zum Schluss, dass die Erfordernisse von Art. 50 BVV 2 Abs. 1–3 (Sicherheit und Risikoverteilung) jederzeit erfüllt sind.

Einhaltung der Einzelschuldnerbegrenzung nach Art. 54 BVV 2

Der hohe Anteil an flüssigen Mitteln entstand temporär am Jahresende aufgrund von Vertragsauflösungen.

| Anlagekategorie | in CHF | in % | in CHF |
|---|--------------------|---------------|--------------------|
| | 31.12.2020 | Aktuell | 31.12.2019 |
| SWISS LIFE AKTIEN 1 | 202 076 | 0.02% | 238 042 |
| ANLAGESTIFTUNG SWISS LIFE | | | |
| SL Obligationen CHF Inland | 7 203 778 | 1.06% | 6 847 573 |
| SL Obligationen CHF Inland PM | 17 623 750 | 2.59% | 15 647 884 |
| SL Obligationen CHF Ausland | 1 978 201 | 0.29% | 1 892 170 |
| SL Obligationen CHF Ausland PM | 8 792 845 | 1.29% | 9 046 860 |
| SL Obligationen Global (CHF hedged) | 2 122 037 | 0.31% | 2 015 352 |
| SL Obligationen Global PM (CHF hedged) | 13 994 | 0.00% | 13 302 |
| SL Obligationen Global Staaten+ (CHF hedged) | 692 065 | 0.10% | 668 250 |
| SL Obligationen Global Staaten+ PM (CHF hedged) | 22 688 400 | 3.33% | 26 974 773 |
| SL Obligationen Global Unternehmen (CHF hedged) | 424 710 | 0.06% | 397 590 |
| SL Obligationen Global Unternehmen PM (CHF hedged) | 41 636 056 | 6.11% | 31 878 935 |
| SL Obligationen EmMa Unternehmen (CHF hedged) | 53 500 | 0.01% | 50 930 |
| SL Obligationen EmMa Unternehmen PM (CHF hedged) | 2 809 362 | 0.41% | 2 391 920 |
| SL Obligationen Global Unternehmen Short Term (CHF hedged) | 7 566 833 | 1.11% | 7 473 898 |
| SL Obligationen EmMa Unternehmen Short Term (CHF hedged) | 50 210 | 0.01% | 49 065 |
| SL Obligationen Global Unternehmen Short Term PM (CHF hedged) | 121 027 857 | 17.76% | 128 885 189 |
| SL Aktien Schweiz | 5 091 335 | 0.75% | 4 768 657 |
| SL Aktien Schweiz Large Caps Indexiert | 503 600 | 0.07% | 491 520 |
| SL Aktien Schweiz Large Caps Indexiert PM | 11 455 990 | 1.68% | 9 569 820 |
| SL Aktien Schweiz Small & Mid Caps | 115 210 | 0.02% | 105 860 |
| SL Aktien Schweiz Small & Mid Caps PM | 4 179 240 | 0.61% | 3 937 910 |
| SL Aktien Schweiz PM | 36 591 158 | 5.37% | 31 076 860 |
| SL Aktien Schweiz Protect | – | 0.00% | 355 680 |
| SL Aktien Schweiz Protect PM | – | 0.00% | 5 229 754 |
| SL Aktien Schweiz Protect flex PM | 5 852 106 | 0.86% | – |
| SL Aktien Ausland | 3 694 976 | 0.54% | 3 445 553 |
| SL Aktien Ausland PM | 32 372 308 | 4.75% | 26 292 657 |
| SL Aktien Ausland Protect (CHF hedged) | – | 0.00% | 785 138 |
| SL Aktien Ausland Protect PM (CHF hedged) | – | 0.00% | 6 813 009 |
| SL Aktien Global Protect Flex PM (CHF hedged) | 30 029 280 | 4.41% | 20 454 108 |
| SL Aktien Global Protect Flex (CHF hedged) | 62 930 | 0.01% | 59 235 |
| SL Aktien Global Small Caps | 106 640 | 0.02% | 100 800 |
| SL Aktien Emerging Markets | 113 150 | 0.02% | 92 410 |
| SL Aktien Emerging Markets PM | 395 710 | 0.06% | 323 225 |
| SL Immobilien Schweiz | 37 026 812 | 5.43% | 33 810 770 |
| SL Immobilien Schweiz Alter und Gesundheit | 2 417 688 | 0.35% | 2 289 158 |
| SL Geschäftsimmobilien Schweiz | 14 570 925 | 2.14% | 12 807 312 |
| SL Immobilienfonds Schweiz | 85 950 | 0.01% | 76 635 |
| SL Immobilienfonds Schweiz PM | 7 860 600 | 1.15% | 1 135 077 |
| SL BVG-Mix 15 | 31 165 054 | 4.57% | 28 327 757 |
| SL BVG-Mix 25 | 130 501 831 | 19.15% | 150 657 688 |
| SL BVG-Mix 35 | 67 412 850 | 9.89% | 63 961 392 |
| SL BVG-Mix 45 | 25 173 108 | 3.69% | 23 821 740 |
| TOTAL ANLAGESTIFTUNG SWISS LIFE 2 | 681 462 050 | 81.22% | 665 023 415 |
| ANLAGESTIFTUNG DER UBS FÜR PERSONALVORSORGE | | | |
| UBS AST 2 Global Equities (ex CH) Passive (hedged CHF) IA1 | 8 140 586 | 22.24% | 6 931 584 |
| UBS AST 2 Global Equities (ex CH) Passive II-A1 | 1 271 943 | 3.48% | 1 280 181 |
| UBS AST Immobilien Schweiz | 1 480 400 | 4.04% | 1 425 147 |
| UBS AST Kommerzielle Immobilien Schweiz | 626 089 | 1.71% | 608 864 |
| UBS AST 2 BVG-25 Active Plus I-A2 | 17 025 681 | 46.52% | 15 763 576 |
| UBS AST 2 BVG-40 Active Plus I-A2 | 8 054 452 | 22.01% | 8 084 233 |
| TOTAL ANLAGESTIFTUNG DER UBS PERSONALVORSORGE 3 | 36 599 151 | 4.36% | 34 093 584 |

| Anlagekategorie | in CHF | in % | in CHF |
|---|--------------------|----------------|--------------------|
| | 31.12.2020 | Aktuell | 31.12.2019 |
| CREDIT SUISSE ANLAGESTIFTUNG | | | |
| CSA Money Market CHF | 1 918 333 | 1.87% | 1 744 088 |
| CSA Swiss Bonds CHF | 7 928 506 | 7.72% | 7 061 073 |
| CSA Foreign Bonds CHF | 5 640 509 | 5.50% | 5 381 626 |
| CSA International Bonds | 4 208 648 | 4.10% | 3 850 486 |
| CSA Inflation-linked Bonds CHF | 758 571 | 0.74% | 767 105 |
| CSA Mid Yield Bonds CHF | 3 292 642 | 3.21% | 3 260 015 |
| CSA Bonds EUR | – | 0.00% | 476 175 |
| CSA Bonds USD | – | 0.00% | 251 792 |
| CSA Swiss Index | 2 195 768 | 2.14% | 1 558 723 |
| CSA Fund Selection Equity Switzerland | 6 939 504 | 6.76% | 6 436 416 |
| CSA Equity Small & Mid Cap Switzerland | 502 970 | 0.49% | 374 047 |
| CSA Equity Linked Bonds | 403 375 | 0.39% | – |
| CSA Fund Selection Equity Europe | 899 022 | 0.88% | 1 258 298 |
| CSA Fund Selection Equity USA | 4 183 302 | 4.08% | 3 718 890 |
| CSA Fund Selection Equity Emerging Markets | 1 778 339 | 1.73% | 1 093 264 |
| CSA Nippon-Index | 691 770 | 0.67% | 679 800 |
| CSA Real Estate Switzerland | 12 897 146 | 12.57% | 12 095 364 |
| CSA Real Estate Switzerland Pooled Investments | 1 119 519 | 1.09% | 1 094 574 |
| CSA Real Estate Switzerland Commercial | 898 633 | 0.88% | 863 439 |
| CSA 2 World Index | 1 978 238 | 1.93% | 1 814 717 |
| CSA 2 Mixta-BVG 25 S | 22 400 730 | 21.82% | 21 326 306 |
| CSA 2 Mixta-BVG 35 | 10 231 384 | 9.97% | 10 655 396 |
| CSA 2 Mixta-BVG 45 | 11 774 387 | 11.47% | 10 962 473 |
| TOTAL CREDIT SUISSE ANLAGESTIFTUNG 4 | 102 641 297 | 12.23% | 96 724 065 |
| SWISS LIFE FUNDS | | | |
| SL Flex Funds (CH) Dynamic Allocation (CHF) I | 428 720 | 0.06% | 429 876 |
| SL REF (LUX) Commercial Properties CH, FCP-SIF | 8 796 422 | 1.29% | 8 684 283 |
| SL REF (CH) Swiss Properties | 8 699 210 | 1.28% | 14 570 088 |
| TOTAL SWISS LIFE FUNDS 5 | 17 924 352 | 2.14% | 23 684 247 |
| TOTAL KOLLEKTIVE ANLAGEN 6 (2+3+4+5) | 838 626 850 | 99.95% | 819 525 311 |
| DARLEHEN AN ARBEITGEBER (ALTERNATIVE ANLAGE) 7 | 222 480 | 0.03% | 246 480 |
| TOTAL WERTSCHRIFTEN UND DARLEHEN 8 (1+6+7) | 839 051 406 | 100.00% | 820 009 833 |

Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten

| Ausweis der Vermögensverwaltungskosten | in CHF |
|--|-------------|
| Vermögensanlagen | 31.12.2020 |
| Total Vermögensanlagen zu Marktwerten | 878 944 435 |
| davon: | |
| Transparente Anlagen | 878 944 435 |
| Intransparente Anlagen nach Art. 48a Abs. 3 BVV2 | - |
| Kostentransparenzquote | 100.00% |
| Vermögensverwaltungskosten | in CHF |
| | 31.12.2020 |
| Direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten | 1 415 484 |
| Summe aller Kostenkennzahlen in CHF für Kollektivanlagen | 3 706 959 |
| Verbuchte Vermögensverwaltungskosten in Betriebsrechnung | 5 122 443 |
| In % der kostentransparenten Vermögensanlagen | 0.58% |

VI.2 Entwicklung der Wertschwankungsreserven

| in CHF | 2020 | 2019 |
|--|-------------------|-------------------|
| STAND DER WERTSCHWANKUNGSRESERVEN AM 01.01. | 79 191 630 | 74 957 659 |
| AG-Beitrag WSR | 43 786 | - |
| Zunahme durch Auflösung FM | 2 226 002 | 38 510 |
| Zunahme durch Auflösung UWS | 475 162 | 27 679 |
| Zuweisung Wertschwankungsreserven | 4 205 020 | 11 499 616 |
| TOTAL ZUNAHMEN | 6 949 970 | 11 565 805 |
| Abnahme durch Vertragsauflösung | -142 155 | -4 559 806 |
| Abnahme für Leistungserhöhung | - | - |
| Abnahme durch Bildung FM | -5 591 327 | -2 772 028 |
| Abnahme durch Bildung UWS | -4 667 | - |
| Auflösung Wertschwankungsreserven aus Ergebnis | - | - |
| TOTAL ABNAHMEN | -5 738 149 | -7 331 834 |
| STAND DER WERTSCHWANKUNGSRESERVEN AM 31.12. | 80 403 450 | 79 191 630 |

AG = Arbeitgeber; WSR = Wertschwankungsreserven; FM = Freie Mittel; UWS = Umwandlungssatzreserven

GEÄUFNETE WERTSCHWANKUNGSRESERVEN

| | Anzahl Vorsorgewerke | WSR in % geöffnet |
|--|-------------------------|----------------------|
| | 58 | 100 |
| | 1 | 76 - 99 |
| | - | 51 - 75 |
| | - | 45 - 50 |

VI.3 Wahrnehmung von Aktionärsstimmrechten

Gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) haben Vorsorgeeinrichtungen bei direkt gehaltenen Aktien von börsenkotierten Schweizer Unternehmen das Stimmrecht auszuüben. Die Stiftung hält Namenaktien der Swiss Life Holding AG, die den Versicherungsnehmern anlässlich der Umwandlung der Swiss Life AG von einer Genossenschaft in eine Aktiengesellschaft unentgeltlich zugeteilt wurden. Bei diesen Aktien kommen die Bestimmungen der VegüV zur Anwendung. Die entsprechenden Stimmrechte wurden im Berichtsjahr gemäss den jeweiligen Anträgen des Verwaltungsrates ausgeübt.

VII Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

VII.1 Erläuterungen zur Bilanz

Unter Aktive Rechnungsabgrenzung sind die per 31. Dezember 2020 ausbezahlten Renten für das 1. Quartal 2021 abgegrenzt.

Unter Passive Rechnungsabgrenzung werden geschuldete, aber noch nicht ausbezahlte Leistungen ausgewiesen.

VII.2 Entwicklung der Umwandlungssatzreserven der Vorsorgewerke

in CHF

| | 2020 | 2019 |
|--|-------------------|-------------------|
| STAND UMWANDLUNGSRESERVEN AM 01.01. | 7 156 875 | 3 342 399 |
| AG-Beitrag zugunsten UWS | 452 272 | 820 926 |
| Zunahme durch Auflösung von WSR | 4 667 | - |
| Zunahme durch Auflösung von FM | 1 244 519 | 246 452 |
| Zunahme durch Ergebnis | 4 653 043 | 5 963 748 |
| TOTAL ZUNAHMEN | 6 354 501 | 7 031 127 |
| Abnahme für Vertragsauflösung | - | - |
| Abnahme für Einkauf Altersrenten | -2 649 480 | -2 828 719 |
| Abnahme für UWS | -42 142 | -360 253 |
| Abnahme zugunsten FM | - | - |
| Abnahme zugunsten WSR | -475 162 | -27 679 |
| TOTAL ABNAHMEN | -3 166 784 | -3 216 651 |
| STAND UMWANDLUNGSRESERVEN AM 31.12. | 10 344 592 | 7 156 875 |

AG = Arbeitgeber; WSR = Wertschwankungsreserven; FM = Freie Mittel; UWS = Umwandlungssatzreserven
Die Umwandlungssatzreserven werden zum Ausgleich von Pensionierungsverlusten gebildet.

VII.3 Entwicklung des Teuerungspools

in CHF

| | 2020 | 2019 |
|---|--------------------|--------------------|
| STAND TEUERUNGSPOOL AM 01.01. | 136 275 142 | 132 791 929 |
| Zunahme durch Teuerungsprämien | 65 860 | 50 402 |
| Zunahme Teuerungspool aus Ergebnis | 3 350 036 | 7 062 412 |
| TOTAL ZUNAHMEN | 3 415 897 | 7 112 814 |
| Abnahme für Einlagen Teuerung Risikorenten Swiss Life | -16 385 | - |
| Abnahme 1. Teilliquidation | -30 676 293 | - |
| Abnahme Abgrenzung für Kosten der Teilliquidation | -952 340 | - |
| Abnahme Bildung Wertschwankungsreserve aus Ergebnis | - | -3 629 601 |
| TOTAL ABNAHMEN | -31 645 019 | -3 629 601 |
| STAND TEUERUNGSPOOL AM 31.12. | 108 046 019 | 136 275 142 |

VII.4 Entwicklung der Rückstellungen für Unterdeckung

in CHF

| | 2020 | 2019 |
|--|------------------|------------------|
| STAND DER RÜCKSTELLUNG FÜR UNTERDECKUNG AM 01.01. | 7 647 541 | 7 647 541 |
| Zunahme Rückstellung für Unterdeckung aus Ergebnis | - | - |
| TOTAL ZUNAHMEN | - | - |
| Auflösung Rückstellung für Unterdeckung | - | - |
| TOTAL ABNAHMEN | - | - |
| STAND DER RÜCKSTELLUNG FÜR UNTERDECKUNG AM 31.12. | 7 647 541 | 7 647 541 |

VII.5 Erläuterungen zur Betriebsrechnung

Das Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil ist die Summe der Positionen Total Zufluss von Beiträgen und Eintrittsleistungen, Total Abfluss für Leistungen und Vorbezüge, Total Bildung von Vorsorgekapital und Beitragsreserven, Total Ertrag aus Versicherungsleistungen und Total Versicherungsaufwand.

VII.6 Verwaltungskosten

Die Stiftung beschäftigt kein eigenes Personal. Die gesamten Aktivitäten in Zusammenhang mit der Durchführung der Versicherung bzw. der Versicherten- und Stiftungsverwaltung werden durch die Swiss Life AG wahrgenommen.

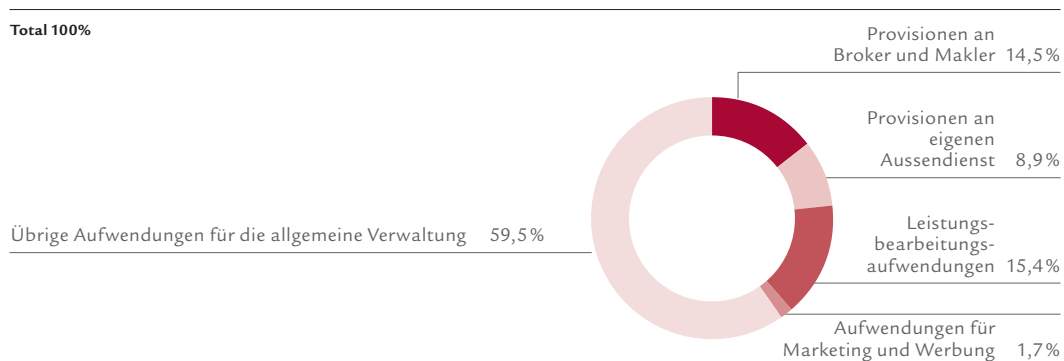
Die Tätigkeiten der Swiss Life AG werden durch die in der Betriebsrechnung der Stiftung ausgewiesene Kostenprämie abgegolten. Diese Abgeltung umfasst auch die Kosten für Marketing und Werbung, die Kosten für Makler- und Brokertätigkeit sowie die Kosten für die Revisionsstelle, die Expertin für die berufliche Vorsorge und die Aufsichtsbehörden. Aus diesem Grund entfällt die Gliederung nach den Kriterien von Art. 48a Abs. 1 BVV 2.

Die in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Verwaltungskosten («Kosten für die allgemeine Verwaltung») entsprechen dem unmittelbar bei der Stiftung anfallenden Aufwand. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Kosten im Zusammenhang mit dem laufenden Teilliquidationsverfahren.

Die im Geschäft der beruflichen Vorsorge tätigen Versicherungsunternehmen müssen jährlich eine vom übrigen Geschäft getrennte Betriebsrechnung erstellen und publizieren («Betriebsrechnung berufliche Vorsorge»). Diese wird sowohl durch die externe Revisionsstelle (PricewaterhouseCoopers AG) als auch durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA geprüft.

Die Betriebsrechnung berufliche Vorsorge enthält unter anderem Angaben zum Ergebnis im Kostenprozess. Der Ertrag im Kostenprozess entspricht den vereinnahmten Kostenprämien. Davon abgezogen werden die Aufwendungen für die Verwaltung und den Vertrieb (Broker und Aussendienst) sowie die Kosten für Marketing und Werbung.

Die prozentuale Aufteilung des in der Betriebsrechnung berufliche Vorsorge der Swiss Life AG ausgewiesenen Aufwands nach Kostenstelle kann der folgenden Grafik entnommen werden:



Quelle: Betriebsrechnung berufliche Vorsorge 2020 (Betriebsrechnung Kollektiv), abrufbar unter www.swisslife.ch/bvgbetriebsrechnung

VIII Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Aufsichtsbehörde hat die Unterlagen zur Berichterstattung für das Jahr 2019 zur Kenntnis genommen. Die diesbezüglichen Bemerkungen wurden im Rahmen der Berichterstattung für das Jahr 2020 berücksichtigt.

IX Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

IX.1 Unterdeckung 2020

Im Berichtsjahr 2020 war kein Vorsorgewerk in einer Unterdeckung von unter 100%.

IX.2 Teilliquidation Stiftung

Das Bundesverwaltungsgericht hatte in einem Entscheid vom 6. Oktober 2009 das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) angewiesen, über die Sammelstiftung berufliche Vorsorge Swiss Life ein formelles Teilliquidationsverfahren zu eröffnen. Der Entscheid richtete sich gegen eine Verfügung des Bundesamts für Sozialversicherungen vom 23. Februar 2006, welches den Tatbestand der Teilliquidation damals verneinte. Der Stiftungsrat hat am 24. Juni 2010 einen Verteilplan beschlossen und ihn der Aufsichtsbehörde (BSV) zur Genehmigung unterbreitet.

Das BSV lehnte den von der Sammelstiftung vorgelegten Verteilplan mit Verfügung vom 14. Dezember 2012 ab. Gegen die Verfügung des BSV reichte die Sammelstiftung Beschwerde ein, die vom Bundesverwaltungsgericht mit Urteil vom 8. November 2016 teilweise gutgeheissen wurde. Das Bundesverwaltungsgericht hat die von der Sammelstiftung angefochtene Verfügung des BSV in mehreren materiell wichtigen Punkten aufgehoben. Gegen das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts erhoben die Beschwerdegegner der Sammelstiftung anschliessend erfolglos Beschwerde beim Bundesgericht; das Bundesgericht hat am 31. Juli 2017 entschieden, auf die Beschwerde nicht einzutreten.

Aufgrund der gegebenen Verfahrenssituation hat die Sammelstiftung nun für die Jahre 2001 bis und mit 2009 neun Teilliquidationen mit unterschiedlichen Stichtagen durchzuführen. Die dafür notwendigen Vorbereitungen sind in enger Zusammenarbeit mit der beauftragten Expertin für berufliche Vorsorge und den weiteren internen und externen Fachspezialisten sowie unter Einbezug der Aufsichtsbehörde im Gang.

In Absprache mit der Aufsichtsbehörde wurde entschieden, in einem ersten Schritt die Teilliquidation per 31. Dezember 2001 umzusetzen. Das entsprechende Konzept sowie der Verteilplan wurden von der Aufsichtsbehörde vorgeprüft. Die Destinatäre wurden im Dezember 2018 über das Vorliegen einer Teilliquidation und das geplante Vorgehen informiert. Der Verteilplan wurde der Aufsichtsbehörde im Februar 2019 zur formellen Genehmigung eingereicht. Die Aufsichtsbehörde hat den Verteilplan mit Verfügung vom 25. November 2019 vorbehaltlos genehmigt. Die Destinatäre wurden im Dezember 2019 über die Verfügung der Aufsichtsbehörde informiert.

Mit Schreiben vom 10. Februar 2020 wurde die Sammelstiftung von der Aufsichtsbehörde darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Verfügung vom 25. November 2019 unangefochten in Rechtskraft erwachsen ist. Daraufhin begann die Sammelstiftung mit dem Vollzug des Verteilplanes bzw. der Auszahlung der zu verteilenden Mittel. Die Ansprüche derjenigen Personen, die der Sammelstiftung die zur Auszahlung notwendigen Informationen mitgeteilt haben, konnten zwischenzeitlich grösstenteils ausbezahlt werden (ca. 13 Mio. Franken). In Bezug auf die Ansprüche von Personen, von denen der Sammelstiftung keine Kontaktangaben oder Zahlungsanweisungen vorliegen, ist eine Überweisung an die Stiftung Auffangeinrichtung BVG vorgesehen. Letztere wird für die anspruchsberechtigten Personen ein Freizügigkeitskonto eröffnen bzw. führen.

IX.3 Teilliquidation Vorsorgewerk

Im Berichtsjahr 2020 wurden zwei Teilliquidationen auf Ebene Vorsorgewerk durchgeführt.

X Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es liegen keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor.

Zürich, 12. Mai 2021

Sammelstiftung berufliche Vorsorge Swiss Life

Michael Zanetti
Präsident

Ivy Klein
Vertreterin der Geschäftsführerin

Bericht der Revisionsstelle



Ernst & Young AG
Maagplatz 1
Postfach
CH-8010 Zürich

Telefon +41 58 286 31 11
Fax +41 58 286 30 04
www.ey.com/ch

An den Stiftungsrat der

Sammelstiftung berufliche Vorsorge Swiss Life, Zürich

Zürich, 12. Mai 2021

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Sammelstiftung berufliche Vorsorge Swiss Life, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Abs. 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



2

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- ▶ die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- ▶ die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- ▶ die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- ▶ die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- ▶ die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- ▶ die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- ▶ in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

Patrik Schaller
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Andreas Imbach
Zugelassener Revisionsexperte

Beilage

- ▶ Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang)

Finanzierungsstiftung berufliche Vorsorge Swiss Life Bilanz

Bilanz per 31. Dezember

In CHF

| | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|-------------------|-------------------|
| AKTIVEN | | |
| Flüssige Mittel | 58 512 | 61 338 |
| Andere Forderungen | - | - |
| Darlehen an Arbeitgeberfirmen | - | - |
| TOTAL FLÜSSIGE MITTEL, FORDERUNGEN, DARLEHEN | 58 512 | 61 338 |
| Wertschriften | 11 512 814 | 11 857 471 |
| TOTAL WERTSCHRIFTEN | 11 512 814 | 11 857 471 |
| TOTAL VERMÖGENSANLAGEN | 11 571 326 | 11 918 809 |
| Aktive Rechnungsabgrenzung | - | - |
| TOTAL AKTIVEN | 11 571 326 | 11 918 809 |

Bilanz per 31. Dezember

In CHF

| | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|-------------------|-------------------|
| PASSIVEN | | |
| Banken und Versicherungen | - | - |
| Andere Verbindlichkeiten | - | - |
| TOTAL VERBINDLICHKEITEN | - | - |
| Passive Rechnungsabgrenzung | - | - |
| TOTAL PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG | - | - |
| Arbeitgeberbeitragsreserve ohne Verwendungsverzicht | 11 530 571 | 11 877 557 |
| TOTAL ARBEITGEBERBEITRAGSRESERVE | 11 530 571 | 11 877 557 |
| Nicht technische Rückstellungen | - | - |
| TOTAL NICHT TECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN | - | - |
| Technische Rückstellungen | - | - |
| TOTAL VORSORGEKAPITALIEN UND TECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN | - | - |
| Stiftungskapital | 40 755 | 41 252 |
| TOTAL STIFTUNGSKAPITAL, FREIE MITTEL, UNTERDECKUNG | 40 755 | 41 252 |
| AUFWAND-/ERTRAGSÜBERSCHUSS | - | - |
| TOTAL PASSIVEN | 11 571 326 | 11 918 809 |

Betriebsrechnung

Betriebsrechnung

In CHF

| | 2020 | 2019 |
|--|-----------------|-------------------|
| ORDENTLICHE UND ÜBRIGE BEITRÄGE UND EINLAGEN | | |
| Einlagen in die Arbeitgeberbeitragsreserven | 140 000 | 120 333 |
| TOTAL ORDENTLICHE UND ÜBRIGE BEITRÄGE UND EINLAGEN | 140 000 | 120 333 |
| TOTAL ZUFLUSS VON BEITRÄGEN UND EINTRITTSLEISTUNGEN | 140 000 | 120 333 |
| REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN | | |
| Übertrag auf Vorsorgeeinrichtungen | -829 282 | -850 209 |
| TOTAL REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN | -829 282 | -850 209 |
| TOTAL ABFLUSS FÜR LEISTUNGEN UND VORBEZÜGE | -829 282 | -850 209 |
| AUFLÖSUNG/BILDUNG VON VORSORGEKAPITALIEN, TECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN UND BEITRAGSRESERVEN | | |
| Auflösung Arbeitgeberbeitragsreserven | 829 282 | 850 209 |
| Bildung Arbeitgeberbeitragsreserven | -482 296 | -1 263 101 |
| TOTAL AUFLÖSUNG/BILDUNG VON KAPITALIEN | 346 986 | -412 892 |
| NETTO-ERGEBNIS AUS DEM VERSICHERUNGSTEIL | -342 296 | -1 142 768 |
| ERTRAG DER FLÜSSIGEN MITTEL UND DARLEHEN | | |
| Vermögensaufwand auf flüssigen Mitteln und Kontokorrent | -198 | -141 |
| Zinsen auf Darlehen an Arbeitgeberfirmen | - | - |
| ERTRAG DER WERTSCHRIFTEN | | |
| Wertschriftenertrag | 67 036 | 70 390 |
| Realisierter Wertschriftenerfolg | -40 775 | 30 345 |
| Buchmässiger Wertschriftenerfolg | 412 323 | 1 141 550 |
| TOTAL VERMÖGENSERTRÄGE | 438 387 | 1 242 143 |

Betriebsrechnung

In CHF

| | | 2020 | 2019 |
|---|------|----------------|-----------|
| VERMÖGENSAUFWAND AUF VERBINDLICHKEITEN | | | |
| Zinsaufwand für andere Verbindlichkeiten | | - | - |
| Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Versicherungen | | - | - |
| TOTAL VERMÖGENSAUFWAND AUF VERBINDLICHKEITEN | | - | - |
| VERWALTUNGSaufWAND DER VERMÖGENSANLAGE | VI.1 | -96 589 | -99 822 |
| NETTO-ERGEBNIS AUS VERMÖGENSANLAGE | | 341 799 | 1 142 321 |
| BILDUNG / AUFLÖSUNG TECHNISCHER RÜCKSTELLUNGEN | | | |
| Auflösung technischer Rückstellungen | | - | - |
| TOTAL BILDUNG / AUFLÖSUNG TECHNISCHER RÜCKSTELLUNGEN | | - | - |
| VERWALTUNGSaufWAND | | | |
| Verwaltungsaufwand | | - | - |
| TOTAL VERWALTUNGSaufWAND | | - | - |
| AUFLÖSUNG STIFTUNGSKAPITAL | | 498 | 447 |
| AUFWAND-/ERTRAGSÜBERSCHUSS | | - | - |

Anhang zur Jahresrechnung 2020

I Grundlagen und Organisation

I.1 Rechtsform und Zweck

Die Finanzierungsstiftung berufliche Vorsorge Swiss Life ist eine privatrechtliche Stiftung im Sinne von Art. 80 ff. ZGB. Sie bezweckt die Finanzierung der Personalvorsorge der ihr angeschlossenen Unternehmen.

Die Stiftung verfolgt ihren Zweck durch Zuweisung von Arbeitgeberbeiträgen gemäss Art. 331 Abs. 3 OR aus hierfür geäußneten und gesondert ausgewiesenen Mitteln an steuerbefreite Vorsorgeeinrichtungen oder Vorsorgewerke von Sammel- und Gemeinschaftsstiftungen, welche die der Stiftung angeschlossenen Unternehmen errichteten oder welchen sie sich angeschlossen haben.

I.2 Registrierung BVG

Die Finanzierungsstiftung berufliche Vorsorge Swiss Life nimmt nicht an der Durchführung der obligatorischen Versicherung gemäss BVG teil.

I.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

Die aktuell gültige Stiftungsurkunde ist seit dem 26. November 2018 in Kraft.

Reglemente

- Allgemeines Reglement, gültig ab 1. Januar 2011
- Verwaltungskostenreglement, gültig ab 1. Mai 2012

I.4 Führungsorgan/Zeichnungsberechtigung

Stiftungsrat

Marc Hunziker, Ineltro AG, Regensdorf, Präsident

Hans de Capitani, Wache AG, Zürich

Ursula Hofer Moledo, Rollvis SA, Plan-les-Ouates

Amtsdauer

1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2022

Zeichnungsberechtigung

Die Mitglieder des Stiftungsrates sowie die von diesem bezeichneten Vertreter der Geschäftsführerin (Swiss Life AG) sind kollektiv zeichnungsberechtigt (Kollektivunterschrift zu zweien).

Geschäftsführerin

Swiss Life AG, Zürich, vertreten durch Ivy Klein

Sitz der Stiftung

General-Guisan-Quai 40, 8002 Zürich

I.5 Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde**Revisionsstelle**

Ernst & Young AG, Zürich, Mandatsleiter: Patrik Schaller

Aufsichtsbehörde

BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS), Zürich

I.6 Anschlussvereinbarungen

Per 31. Dezember 2020 waren 16 Anschlussverträge in Kraft (Vorjahr 16). Im Berichtsjahr wurde ein Vertrag neu abgeschlossen und ein Vertrag aufgelöst.

II Aktive Mitglieder und Rentner

In der Finanzierungsstiftung werden keine aktiven Mitglieder oder Rentner geführt.

III Art der Umsetzung des Zwecks

Der Anschluss eines Unternehmens an die Stiftung erfolgt durch den Abschluss einer Anschlussvereinbarung. Die Stiftung führt für jedes angeschlossene Unternehmen eine Arbeitgeberbeitragsreserve.

IV Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

Die Jahresrechnung vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung und von Swiss GAAP FER 26.

Allgemein

Sowohl die Aktiven als auch die Passiven werden zu aktuellen Werten bilanziert.

Fremdwährungen

Die Stiftung hält keine Vermögenswerte in Fremdwährungen. Obligationen in Fremdwährungen und ausländische Aktien werden in Form von kollektiven Anlagen gehalten, deren Bewertung durch die Anbieter der kollektiven Anlagen in CHF erfolgt.

Wertschriften

Die Bewertung erfolgt zu Marktwerten.

V Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

Der Zweck der Finanzierungsstiftung beschränkt sich auf die Anlage der Arbeitgeberbeitragsreserven. Es werden keine versicherungstechnischen Risiken abgedeckt. Da keine versicherungstechnischen Verpflichtungen bestehen, wird kein Deckungsgrad ausgewiesen.

VI Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

VI.1 Angaben zu den Vermögensanlagen in der Bilanz der Stiftung

Anlagegrundsätze

Die Vermögensanlage erfolgt unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anlagevorschriften gemäss den reglementarischen Bestimmungen der Stiftung.

Bewertung der Wertschriften per Bilanzstichtag

Die Bewertung erfolgt zu Marktwerten.

Anlagebegrenzungen nach Art. 54 ff. BVV 2

Die Anlagebeauftragten sind vertraglich zur dauernden Einhaltung der Anlagevorschriften (Einzelbegrenzungen nach Art. 54 BVV 2 und Gesamtbegrenzungen nach Art. 55 BVV 2) sowie der teilweise weitergehenden Anlagebegrenzungen der Stiftung verpflichtet.

Derivative Geschäfte

Das Vermögen der Stiftung wird ausschliesslich in kollektive Anlagen investiert. Derivative Finanzinstrumente können entsprechend nur indirekt zum Einsatz kommen.

Wertschriftenverzeichnis

| Anlagekategorie | in CHF | | in % |
|--|-------------------|----------------|------------|
| | 31.12.2020 | Aktuell | 31.12.2019 |
| KOLLEKTIVE ANLAGEN | | | |
| ANLAGESTIFTUNG SWISS LIFE | | | |
| BVG-Mix 15 | 816 089 | 7.09% | 794 143 |
| BVG-Mix 25 | 4 543 553 | 39.47% | 4 665 061 |
| BVG-Mix 35 | 4 328 088 | 37.59% | 4 715 304 |
| BVG-Mix 45 | 1 825 084 | 15.85% | 1 682 963 |
| TOTAL ANLAGESTIFTUNG SWISS LIFE | 11 512 814 | 100.00% | 11 857 471 |
| TOTAL KOLLEKTIVE ANLAGEN | 11 512 814 | 100.00% | 11 857 471 |
| TOTAL WERTSCHRIFTEN | 11 512 814 | 100.00% | 11 857 471 |

Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten

| Vermögensanlagen | in CHF | |
|--|------------|------------|
| | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
| Total Vermögensanlagen zu Marktwerten | 11 571 326 | |
| davon: | | |
| Transparente Anlagen | 11 571 326 | |
| Intransparente Anlagen nach Art. 48a Abs. 3 BVV2 | - | |
| Kostentransparenzquote | 100.00% | |
| Vermögensverwaltungskosten | | in CHF |
| | | 31.12.2020 |
| Direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten | | 29 553 |
| Summe aller Kostenkennzahlen in CHF für Kollektivanlagen | | 67 036 |
| Verbuchte Vermögensverwaltungskosten in Betriebsrechnung | | 96 589 |
| In % der kostentransparenten Vermögensanlagen | | 0.83% |

VII Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

Es sind keine weiteren Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung zu erläutern.

VIII Auflagen der Aufsichtsbehörde

Es bestehen keine Auflagen der Aufsichtsbehörde.

IX Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

In Bezug auf die finanzielle Lage gibt es keine weiteren Informationen.

X Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es liegen keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor.

Zürich, 12. Mai 2021

Finanzierungsstiftung berufliche Vorsorge Swiss Life

Marc Hunziker
Präsident

Ivy Klein
Vertreterin der Geschäftsführerin

Bericht der Revisionsstelle



Ernst & Young AG
Maagplatz 1
Postfach
CH-8010 Zürich

Telefon +41 58 286 31 11
Fax +41 58 286 30 04
www.ey.com/ch

An den Stiftungsrat der

Finanzierungsstiftung berufliche Vorsorge Swiss Life, Zürich

Zürich, 12. Mai 2021

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Finanzierungsstiftung berufliche Vorsorge Swiss Life, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und der Stiftungsurkunde sowie den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und der Stiftungsurkunde sowie den Reglementen.



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- ▶ die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- ▶ die Vermögensanlage den gesetzliche und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- ▶ die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- ▶ in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen und statutarischen sowie reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

Patrik Schaller
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Andreas Imbach
Zugelassener Revisionsexperte

Beilage

- ▶ Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang)

Impressum

Der Geschäftsbericht der beruflichen Vorsorgestiftungen Swiss Life wird auf Deutsch und Französisch publiziert. Sollte die französische Übersetzung vom deutschen Originaltext abweichen, so ist die deutsche Fassung verbindlich. Wiedergabe, auch auszugsweise, nur unter Quellenangabe gestattet. Belegexemplar erwünscht.

Herausgeberin

Swiss Life AG, Zürich

Produktion

Management Digital Data AG, Lenzburg, Aargau

© Swiss Life, 2021

*Wir unterstützen Menschen dabei,
ein selbstbestimmtes Leben zu führen.*

Swiss Life
General-Guisan-Quai 40
Postfach 2831
CH-8022 Zürich

Tel. +41 43 284 33 11
www.swisslife.com